
Baubegehren für Kleinbauten

gemäss kleinem Baubewilligungsverfahren der Gemeinde RBV § 92.

1. Gemäß § 92 der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBV) wurde die Bewilligung für Kleinbauten innerhalb dem Baugebiet an die Gemeinden abgeben. Bewilligungsbehörde ist der Gemeinderat.
 2. . Als Kleinbauten gelten freistehende Gerätehäuschen, Treibhäuser, und dergleichen ohne Feuerungsanlagen mit einer **maximalen Grundfläche von 12.00 m²** und einer **Höhe von nicht mehr als 2.50 m** ab bestehendem Terrain. Diese Gebäudefläche wird nicht zur Bebauungsziffer gezählt.
 - . Kleinbauten bis zu einer Fläche von **1.00 m²** und einer maximalen Höhe von **1.20 m** sind nicht bewilligungspflichtig.
 3. . Der Abstand zu den Parzellengrenzen muss mind. 2.00 m betragen.
 - . Mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn kann die Kleinbaute beliebig nahe an die Grenze gestellt werden.
 - . Stimmt ein Nachbar einer Kleinbaute mit geringerem Grenzabstand zu, erhält er gleichzeitig das Recht eine vergleichbare Baute mit demselben Grenzabstand an der gegenüberliegende Stelle auf seiner Parzelle zu errichten.
 - . Das Näher- und Grenzbaurecht muss vor der Baueingabe im Grundbuch eingetragen werden. Der Bewilligungsbehörde ist eine Bestätigung des Grundbuchamtes über die Eintragung zuzustellen.
 4. Baulinien müssen grundsätzlich eingehalten werden. In Spezialfällen (z.B. Velounterstand, Carport, etc.) sind Ausnahmen möglich, sofern der Standort nicht verkehrsbehindernd ist.
 5. Im übrigen gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Langenbruck.
 6. Ein Abstand zu den eigenen Gebäuden ist nicht nötig.
-

Gesuchsteller/in:

Name, Vorname: Telefon: P..... G

Strasse: Plz, Ort:

Eigentümer/in der Parzelle:

Name, Vorname: Telefon: P..... G

Strasse: Plz, Ort:

Projektverfasser/in:

Name, Vorname: Telefon: P..... G

Strasse: Plz, Ort:

Projektbezeichnung

Gemeinde: **4438 Langenbruck** Strasse/Flurname:

Parzellen Nr.: Zone: Parzellen Fläche:

Konstruktion/Baumaterial

Dachmaterial: Dachfarbe:

Zustimmung der Grundeigentümer/innen der **benachbarten Grundstücke:**

(falls nicht ausgefüllt erfolgt eine öffentliche Planauflage)

Parzellen Nr.: Datum: Unterschrift:

Parzellen Nr.: Datum: Unterschrift:

Parzellen Nr.: Datum: Unterschrift:

Parzellen Nr.: Datum: Unterschrift:

Ort und Datum:

Der/die Projektverfasser/in:

Der/die Grundeigentümer/in:

Der/die Gesuchsteller/in:

.....

Beilagen: 2 Situationspläne 1 : 500
 2 Konstruktionspläne 1 :
 2 Näher- und Grenzbaurechte (wenn notwendig, bitte gesetzliche Grundlagen Seite 3 beachten)
 1 vollständiges Kanalisationsbegehren (wenn notwendig)
 1 vollständiges Wasseranschlussbegehren (wenn notwendig)

Situation Erschließung**Wasser**

- für das Bauobjekt wird kein Wasseranschluss erstellt
 für das Bauobjekt wird ein interner Wasseranschluss (ab der bestehenden Wasseruhr im Hauptgebäude) erstellt
 für das Bauobjekt wird ein eigener Wasseranschluss mit neuer Wasseruhr erstellt (separates Wasseranschlussgesuch notwendig)

Abwasser

- das Abwasser versickert auf dem eigenen Grundstück
 das Abwasser wird in die Gemeindekanalisation abgeleitet (separates Kanalisationsanschlussgesuch notwendig)

Elektrischer Anschluss

- das Bauobjekt erhält einen elektrischen Anschluss
 das Bauobjekt erhält keinen elektrischen Anschluss

Zuständigkeiten in der Gemeinde:

		Tel. &	Fax ☒
Baugesuche:	Gemeindeverwaltung, , 4438 Langenbruck	0800 80 44 38	0623901969
Abwassergesuche:	Sutter AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil	061 935 10 20	0619351021
Wassergesuche:	dito		
Brunnenmeister:	Tschudin AG Niederdorf	079 435 30 01	079 445 05 14
Deponie:	Anfrage an Gemeindeverwaltung	0800 80 44 38	0623901969
Elektra:	Elektra Baselland, Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal	061 926 11 11	0619211582

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag bis Freitag 10:00 bis 11:45 Uhr / Mittwoch ganzer Tag geschlossen

Gebühren:

Baubewilligungsgebühren: Fr. 40.-- bis 70.-- + Portokosten für die Anzeige an die Nachbarschaft

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

A) Anforderungen

Für eine Baueingabe sind folgende Unterlagen mitzuliefern:

1. Vollständig ausgefülltes und mit den notwendigen Unterschriften (Gesuchsteller, Grundeigentümer, Nachbarn) versehenes Formular Baubegehren der Gemeinde Langenbruck.
2. Situationsplan 1:500 mit eingetragenem und vermasstem Standort zu den Nachbarparzellen, zu allfälligen Baulinien, zum Waldrand, den eigenen Gebäuden und allfälligen internen Wasserleitungen (2-fach).
Der Situationsplan kann beim Vermessungsbüro Schenk AG, 4410 Liestal, Tel. 061 921 66 04 bezogen werden.
3. Grundriss und Fassadenskizzen oder Prospekte mit Angaben der Höhen- und den Längenabmessungen der Kleinbaute (2-fach).

B) Eingabe

1. Entsprechende Gesuche sind mit den vorerwähnten Unterlagen versehen an die Gemeinde Langenbruck, 4438 Langenbruck einzureichen. Es können ergänzende Unterlagen verlangt werden.
2. Können die Unterschriften der benachbarten Grundeigentümer/innen nicht beigebracht werden, müssen die Nachbarn durch die Gemeinde Langenbruck schriftlich benachrichtigt werden (Planaufgabe).
3. Die Nachbarschaft kann innert 10 Tagen seit der Orientierung Einsprache erheben.
4. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen, welche an die Baurekurskommission Basel-Landschaft weitergezogen werden können.
5. Sind keine Einsprachen eingegangen und das Baugesuch rechtlich in Ordnung wird die Baubewilligung mit den notwendigen Bedingungen erteilt.

Für weitere Auskünfte oder einen Augenschein steht Ihnen der zuständige Gemeinderat gerne zur Verfügung.

Die Bestimmungen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung über Baubeginn, Baueinstellung sowie über die Verpflichtung, rechtswidrige oder entgegen den genehmigten Plänen erstellte Bauten und Anlagen entfernen bzw. abändern zu lassen, gelten entsprechend. Zuständig für den Vollzug ist der Gemeinderat (§ 92 RBV).

Gemeinderat Langenbruck

Bewilligungsbericht des Gemeinderates (wird von der Gemeindebehörde ausgefüllt)

- . Das Baugesuch entspricht den Zonenvorschriften und **kann bewilligt** werden: o
- . Das Baugesuch entspricht nicht den Zonenvorschriften und **kann nicht bewilligt** werden: o
- . Das Grundstück ist gemäss §§ 83-85 RBG erschlossen und baureif: ja o nein o
- . Die kommunalen Baulinien sind eingehalten: ja o nein o
- . Das Abwassergesuch zu diesem Baugesuch ist:: bewilligt o
noch einzureichen o
in Bearbeitung θ
nicht erforderlich θ

Grundbucheintrag Nr.: vom:

Im Namen des Gemeinderates:

Der Präsident

Der Verwalter

4438 Langenbruck,

H. Herzig

R. Stingelin

Projektkontrolle:

Text	Datum	Visum
Eingang Baugesuch
Eingang Abwassergesuch
Eingang Wasseranschlussgesuch
Näher- oder Grenzbaurecht
Plankontrolle
Kontrolle der Zonenvorschriften
.....
.....
Baubewilligung Gemeinderatsbeschluss Nr.
θ Kopie an Bauinspektorat BL, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Beanstandungen während des Baus
.....
.....
.....
.....
Schlussabnahme